

1913.4864

Mitteilungen

des

Septuaginta-Unternehmens

der

Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften
zu Göttingen.

Heft 4:

Münchener Septuaginta-Fragmente.

Von Wilhelm Gerhäuser und Alfred Rahlfs.

Mit einer Lichtdrucktafel.

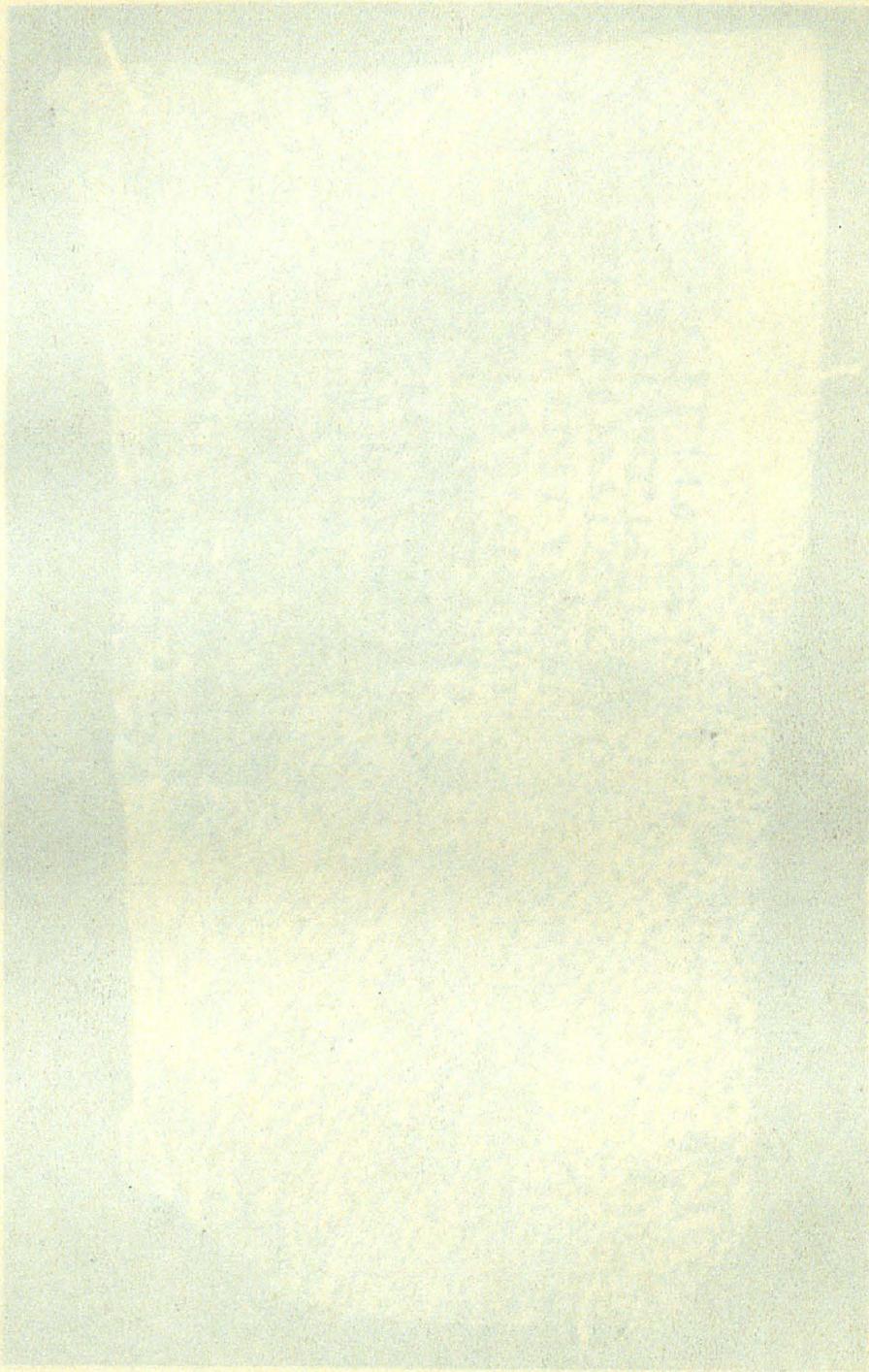
Berlin,

Weidmannsche Buchhandlung.

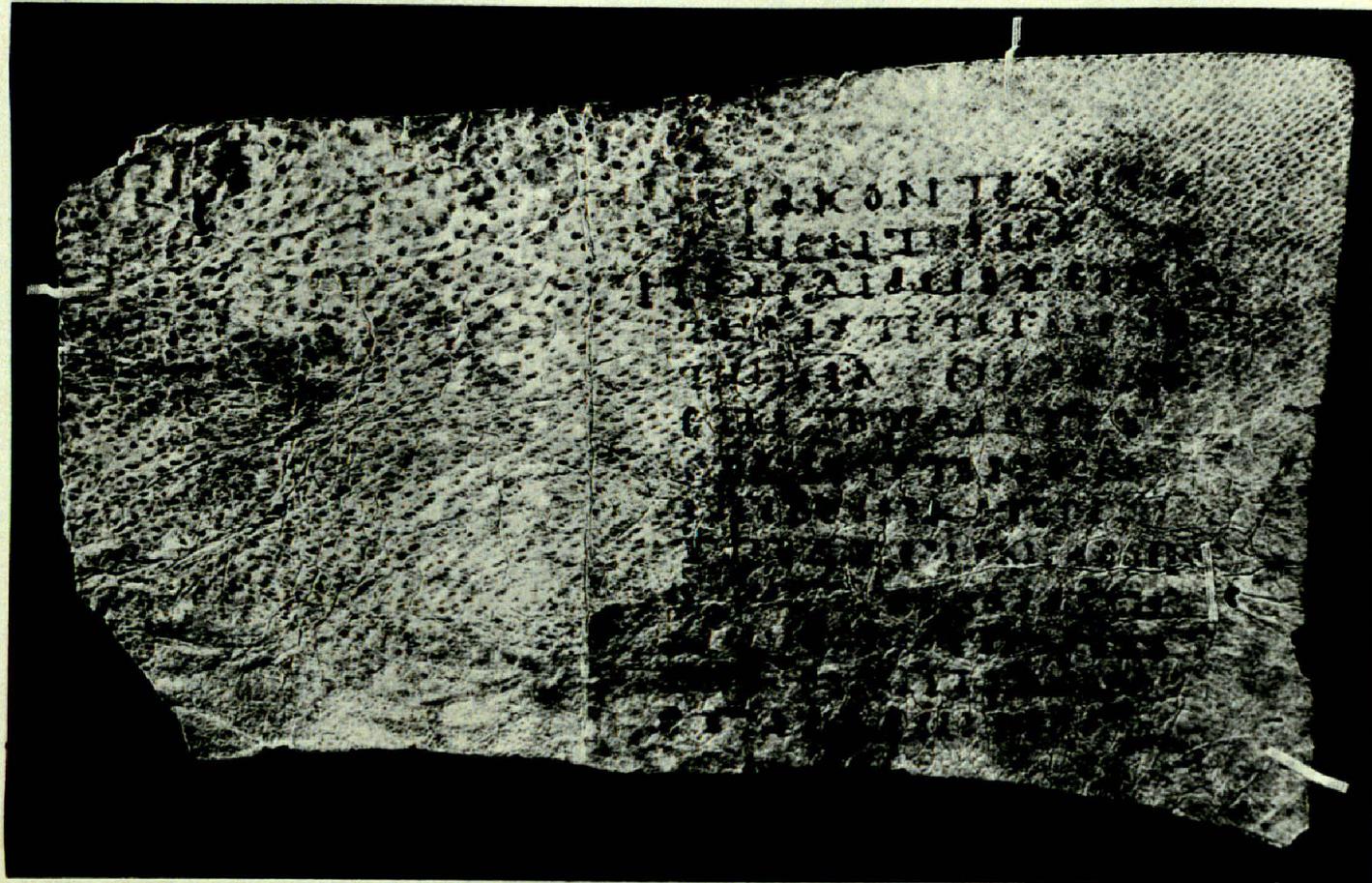
1913.

Das Septuaginta-Unternehmen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen hat sich die Rekonstruktion des ursprünglichen Textes der Septuaginta auf Grund einer Durchforschung des gesamten Materials als Aufgabe gestellt. Für die Lösung der Aufgabe sind viele Einzeluntersuchungen erforderlich, und diese sollen, soweit sie in den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften erscheinen, auch in Sonderabzügen unter dem Titel „Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens“ ausgegeben werden, damit jeder Interessent sie sich leicht verschaffen kann. Die Sonderabzüge bekommen eine besondere Seitenzählung; diese soll in den verschiedenen Heften durchlaufen und sie zu einem Bande zusammenfassen, der nach seinem Abschluß einen Generaltitel und ein Inhaltsverzeichnis bekommen wird. Doch wird auch die Seitenzählung der „Nachrichten“ in Klammern am inneren Rande angegeben werden. Jedes Heft wird einzeln käuflich sein.

Als erstes Heft der Mitteilungen erschien 1910 „Der Lukiantext des Oktateuch. Von Ernst Hautsch“, als zweites 1911 „Fragmente einer griechischen Übersetzung des samaritanischen Pentateuchs. Von Paul Glaue und Alfred Rahlf“, als drittes 1911 „Der Psaltertext bei Theodoret. Von Emil Große-Brauckmann“.



München, Hof- u. Staatsbibl., Cod. gr. 610 Nr. 3 Vorderseite.



Natürliche Größe.

Münchener
Septuaginta-Fragmente.

Von

Wilhelm Gerhäuser und Alfred Rahlfs.

Mit einer Lichtdrucktafel.

Aus den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.
Philologisch-historische Klasse, 1913, S. 72—87.

München

Septuaginta-Fragmente

1871

Wilhelm Oehler und Alfred Kahle

Mit einer Einleitung

Verlag von G. Neumann, Neudamm bei Berlin

Ulrich Wilcken erwähnt in seinem Aufsatz über die griechischen Papyri der Hof- und Staatsbibliothek zu München, Archiv für Papyrusforschung 1 (1901), S. 471 u. a. drei Septuaginta-Fragmente, von denen zwei von ihm selbst, das dritte von Franz Boll identifiziert wurden. Eine eingehendere Behandlung ist ihnen indes bis heute nicht zuteil geworden. Da es sich aber um Stücke von sehr beträchtlichem Alter handelt, da sich zudem vielleicht anderswo zugehörige Stücke finden mögen, so bedarf es kaum besonderer Rechtfertigung, wenn hier eine genauere Mitteilung darüber gegeben wird.

Die drei Bruchstücke, die heute als Cod. gr. 610 Nr. 1, 2, 3 unter Glas aufbewahrt werden, sind nicht, wie man nach Wilckens Bericht zunächst vermuten könnte, auf Papyrus, sondern auf Pergament in Unzialen geschrieben. Sie wurden im Jahre 1900 durch Hermann Thiersch in Ägypten angekauft; ihr Fundort ist unbekannt.

1.

Nr. 1 enthält einige Worte aus der Geschichte Josephs und seiner Brüder Gen. 37 und 38.

Vorderseite.

Linke Kolumne (Gen. 37³⁵).

ρακαλεσαι αυτω
 κ[α]ι ουκ ηθε
 [. . . .] ρ [.]

Rechte Kolumne (Gen. 38¹).

ως [προς ανον]
 τ[ινα οδολλαμι]
 τ[ην]

offenbar nur für jede zweite Zeile gezogen, wie wir es auch sonst finden, z. B. beim codex Sinaiticus. Nach der Darstellung in den Handbüchern von Wattenbach (Schriftwesen im Mittelalter³ S. 215) und Gardthausen (Griech. Palaeographie² I, S. 184) wären die Linien stets auf der Haarseite eingegraben worden. Unser Fragment, auch die von Rahlfs herausgegebene Berliner Handschrift des sahidischen Psalters (Abhandlungen der Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl., N. F. IV 4 [1901], S. 12) und die von Glaue und Rahlfs herausgegebenen „Fragmente einer griechischen Übersetzung des samaritanischen Pentateuchs“ (Nachrichten der Ges. d. Wiss. zu Göttingen, 1911, S. 169) beweisen aber zum mindesten, daß es gelegentlich auch anders gemacht wurde. Da, wo der untere Rand unseres Fragments halbkreisförmig abbricht, war schon, bevor das Pergament beschrieben wurde, ein etwa 2 cm breites Loch, über das einfach hinweggeschrieben ist.

Die Schrift zeigt in der Größe und den Formen der Buchstaben die größte Ähnlichkeit mit der des berühmten Vaticanus 1209 (= B). Der Vaticanus wird allgemein dem 4. Jahrhundert zugewiesen, und dieser Zeit wird wohl auch das Münchener Fragment angehören. Akzente und Interpunktionszeichen fehlen. Der Horizontalstrich als Ersatz für ν am Schluß der Zeile findet sich bei $\alpha\nu\tau\omega$; die Buchstaben $\tau\omega$ dieses Wortes hat der Schreiber, um die Vertikallinie nicht allzu weit zu überschreiten, in etwas kleinerer Schrift zusammengedrängt. Ebenso machte er es wohl am Schluß der dritten Zeile auf der Rückseite (linke Kol.), wo ein undeutlicher Buchstabenrest ziemlich außerhalb der vorgezeichneten Grenze zu sehen ist.

In den wenigen erhaltenen Worten findet sich keine charakteristische Lesart, die erkennen ließe, mit welchem Zweig der Überlieferung wir es zu tun haben. Trotzdem ist das Fragment wegen seines ehrwürdigen Alters nicht ganz zu verachten, zumal da unsere Genesispartie in den großen Bibelhss. des 4. Jahrhunderts, im Sinaiticus und Vaticanus, fehlt. Ja, das Münchener Fragment bietet sogar, wenn unsere Datierung zutrifft, zur Zeit die älteste handschriftliche Aufzeichnung jener Stelle in griechischer Sprache.

2.

Nr. 2 enthält ebenfalls Bruchstücke aus dem Oktateuch und zwar aus den Opfervorschriften in Lev. 1 und 2.

Vorderseite (Lev. 1¹⁴⁻¹⁵).

	εαν δε απ[ο των πε]	Lev. 1 ¹⁴
	τεινων κ[αρπωμα προς]	
	φερης δω[ρον τω κ̄ω]	
	και προσο[ισει απο τ̄ω]	
5	τρυγων[ν η απο των]	
	περιστερι[δεων το]	
	δωρον αυ[του και προς]	15
	ισει αυτο [ο ιερεις]	
	προς το [θυσιαστη]	
10	ριον και [αποκνισει]	
	την [κεφαλην και]	

Rückseite (Lev. 2¹⁰⁻¹²).

	[θυσιας καρ]ων και τοις	Lev. 2 ¹⁰
	[υιοις αυτ]ου αγια τ̄ω	
	[αγιων απ]ο των καρ	
	[πωματω]ν κ̄ω πασᾱ	11
5	[θυσιαν η]ν αν προς	
	[φερητε τ]ω κ̄ω ου ποι	
	[ησετε ζ]υμωτον	
	[πασαν γαρ] ζυμην κ(αι)	
	[παν μελι] ου προσοι	
10	[σετε απ αυ]του καρ	
	[πωσαι κ̄ω] δ[ω]ρον	12
	[απαρχης προσο]ισε	

Auch dieses zweite Stück (Größe etwa 7 × 3,5 cm) gehörte einst einem Kodex an, und zwar bildete es gewiß den oberen inneren Eckteil eines Blattes. Der obere und innere Rand sind, wenn auch etwas zerfetzt, erhalten, der erstere etwa 2,1 cm, der letztere etwa 1 cm breit. Nach den beiden anderen Seiten ist das Pergament mitten im Text abgerissen. Zwischen den beiden Textpartien auf der Vorder- und Rückseite sind etwa 84 Zeilen zerstört (eine Zeile bei Swete = 3½ Zeilen der Hs.). Diese hohe Zeilenzahl und vor allem die Schmalheit der Kolumne (etwa 4,5 cm) schließt die Möglichkeit, daß die Blätter des Kodex in einer Kolumne beschrieben gewesen wären, von vornherein aus. Wir

werden also, indem wir von dem Gedanken an den seltenen Dreikolumnenbrauch absehen, zwei Kolumnen zu etwa $(84 + 11) : 3 = 32$ Zeilen annehmen dürfen. Die Länge einer Kolumne betrug somit bei einem Zeilenabstand von 0,5 cm rund 16 cm, die Blattlänge etwa 20 cm, die Blattbreite etwa 13,5 cm (Kolumnenzwischenraum = 1 cm, äußerer Seitenrand = 2,5 cm gerechnet). Daraus ergibt sich, daß der Kodex ungefähr das Format der Sweteschen Septuaginta hatte. Wenn er den ganzen Oktateuch enthielt, umfaßte er ca. 440 Blätter.

Das Pergament ist gegenüber Nr. 1 dünner und macht darum einen feineren Eindruck. Die hellere Vorderseite wird die Fleischseite sein. Die Linien sind auf der anderen Seite eingeritzt, die horizontalen diesmal für jede Zeile.

Die Schrift, die auf der Rückseite besser erhalten ist als auf der Vorderseite, hat ein gefälliges Aussehen und gleicht in vielen Punkten der des Vaticanus 1288 saec. V (P. Franchi de' Cavalieri und H. Lietzmann, Specimina cod. Graec. Vat. Taf. 2). In diese Zeit möchten wir auch unser Fragment weisen. Das κ fällt nämlich mit einer Ausnahme bereits in zwei Hälften auseinander, eine Erscheinung, die auch in jenem Vaticanus begegnet. Das auffällig kleine, wie ein Haken aussehende ϵ vor dem ι im Worte $[\pi\epsilon]\tauεινω\omicron\nu$ (Vorderseite Z. 2) findet sich in demselben Wort auch im Codex Alexandrinus, der gleichfalls dem 5. Jahrhundert zugewiesen wird. An Kürzungen finden sich: 1) $\overline{\kappa\omega}$ = $\kappa\omicron\rho\iota\upsilon$ und $\overline{\kappa\omega}$ = $\kappa\omicron\rho\iota\omega$, 2) κ mit angehängter kleiner Wellenlinie = $\kappa\alpha\iota$ (Rückseite Z. 8, am Schluß der Zeile), 3) der horizontale Strich als Ersatz für ν am Schluß der Zeile in $\overline{\tau\omega}$ und $\overline{\pi\alpha\sigma\alpha}$. Akzente und Interpunktionszeichen fehlen.

Über den Text ist wenig zu sagen, da die Verse, um die es sich handelt, sehr arm an charakteristischen Varianten sind. In Lev. 1¹⁴ $[\pi\rho\sigma]\varphi\epsilon\rho\eta\varsigma$ stimmt das Fragment mit AB und einigen Minuskeln überein; FGM und die meisten Minuskeln haben $\pi\rho\sigma\varphi\epsilon\rho\eta$. Dagegen geht es in der allerdings sehr wenig bedeutenden Hinzufügung des Artikels vor dem ersten $\overline{\kappa\omega}$ in Lev. 2¹¹ (Rückseite Z. 6) mit M und mehreren Minuskeln gegen ACFG und die Mehrzahl der Minuskeln zusammen. Ob es in 1¹⁴ die hexaplarische Lesart $\pi\epsilon\rho\iota\sigma\tau\epsilon\rho\iota\delta\epsilon\omega\upsilon$ (= G und 3 oder 4 Minuskeln) oder die gewöhnliche Lesart $\pi\epsilon\rho\iota\sigma\tau\epsilon\rho\omega\upsilon$ vertritt, ist leider nicht sicher auszumachen. Der hinter dem zweiten ρ gebliebene Buchstabenrest kann ebenso gut ein ι sein wie der Anfangsstrich eines ω . $\pi\epsilon\rho\iota\sigma\tau\epsilon\rho\iota\delta\epsilon\omega\upsilon$ verdient aber insofern den Vorzug, als damit eine den übrigen Zeilen mehr entsprechende Buchstabenanzahl erreicht wird.

3.

Auch Nr. 3 enthält ein Fragment aus dem Oktateuch und zwar aus dem Lied der Debora Jud. 5⁸⁻¹².

Vorderseite (Jud. 5⁸⁻¹⁰).

σερακοντα χιλια Jud. 5⁸
σιν εν τω ισλ.

Η καρδια μου επι 9
τα διατεταγμενα

5 τω ιηλ. Οι δυνα 9
σται του λαου ευ
λογειτε τον κ̄ν
επιβεβηκοτες επι 10

10 βριας και λαμπη
γων και πορευο
μενοι επι οδους
συνεδρων.

Rückseite (Jud. 5¹⁰⁻¹²).

εφ οδω φθεξα Jud 5^{10 (11)}
σθαι φωνην ανα 11

κρουομενων
ανα μεσον ευφραι
5 νομενων εκει
δωσουσιν δικαι
οσυνην κ̄ω

δικαιοσυνας εν
ισχυσον εν ιηλ.
10 Τότε κατεβη εις τας
πολεις ο λαος κ̄ν.

Ἐξεγειρου εξεγει 12
ρου δεββωρα

Wie schon das vollständige Fehlen von Ergänzungen erkennen läßt, haben wir hier ein verhältnismäßig recht gut erhaltenes Stück vor uns. Es stammt wiederum aus einem Kodex und hat eine Größe von etwa 9 × 15 cm. Eines fällt bei diesem Blatt sofort in die Augen: der breite leere Raum, auf der Vorderseite links, auf der Rückseite rechts der Kolumne. In diesem leeren Raum, etwa 1 cm seitlich der Kolumnen, ist ein senkrechter Bruch zu sehen, der die Annahme nahe legt, daß es sich um ein Doppelblatt handelt, dessen eine, heute nicht mehr vollständig erhaltene Hälfte

unbeschrieben geblieben ist. Zwei Gründe könnten freilich dagegen sprechen. Erstens pflegte man, wie die Beobachtung lehrt, leere Pergamentblätter wegen der Kostbarkeit des Materials nicht zu belassen, sondern auszuschneiden. Zweitens ist an dem Bruch keine Spur von Heftlöchern zu entdecken. Wollte man aber deswegen in unserem Stück ein Einzelblatt sehen, so ergäben sich erst recht Schwierigkeiten, einmal ein ganz ungewöhnliches Format (die Breite wäre doppelt so groß als die Höhe), sodann ein zum ganzen Blatt in keinem Verhältnis stehender 7,3 cm breiter Innenrand. Da beides unseres Wissens sonst nie vorkommt, so ist diese zweite Annahme abzulehnen. Die gegen das Doppelblatt vorgebrachten Einwände lassen sich übrigens beseitigen, wenn wir uns vorstellen, daß der Schreiber aus irgend einem Anlaß seine Arbeit unterbrochen und später nicht mehr zum Abschluß gebracht hat. Da also unser Kodex wahrscheinlich von Anfang an ein Torso gewesen ist, halten wir es für müßig, über seinen Umfang Berechnungen anzustellen.

Vorder- und Rückseite zählen je 13 Zeilen. Die Breite der Kolumnen ist nicht bei jeder Zeile gleich; sie schwankt zwischen ca. 5,5 und 6 cm. Die Länge der Kolumnen bemißt sich auf 6,2 bis 6,5 cm. Der äußere Rand ist ungleichmäßig beschnitten, desgleichen der obere und untere; die Breite des äußeren Randes differiert zwischen 1,5 und 2 cm, die des oberen zwischen 1,1 und 1,3 cm, die des unteren zwischen 0,3 und 1,2 cm. Die Länge des Blattes beträgt etwa 9 cm, die Breite ebenfalls. Unsere Hs. ist demnach eine Vertreterin jener Gruppe von Formaten, bei der die beiden Dimensionen gleiche Größe haben (vgl. W. Schubart, Das Buch bei den Griechen und Römern, S. 119).

Das Pergament steht in seiner Stärke zwischen Nr. 1 und 2. Die Vorderseite fällt mit der Haarseite zusammen. Eingeritzte Linien fehlen. Wohl aber finden sich am äußeren Rand in einer gegenseitigen Entfernung von 0,4 bis 0,6 cm deutliche Zirkelstiche. Der Schreiber hatte also Bleilinen gezogen, die er hernach wieder entfernte, oder die sich im Laufe der Zeit von selbst verloren. Von größerem Interesse ist eine andere Beobachtung. Wenn man die Zirkelstiche mit den Zeilen durch ideale Linien verbindet, so ergibt sich, daß die Buchstaben zu einem geringeren Teile auf den Linien stehen, einige von den Linien durchschnitten werden, die meisten hingegen an den Linien hängen. Hängende Unzialen aber sind eine seltene Erscheinung. Gardthausen, Gr. Pal. ²I, S. 187 kennt nur wenige Beispiele. Diesen ist jetzt das Münchener Fragment anzureihen¹⁾.

1) Hängende Unzialen zeigen auch die acht Schutzblätter (saec. X/XI) am

Die Schrift ist nicht durchaus gleichmäßig. Im unteren Teil der Kolumnen werden die Buchstaben etwas kleiner, im oberen Teil der Rückseite haben sie eine ausgesprochene Neigung nach links. Sie zeigen, wie die beigegebene Tafel lehrt, den sogenannten 'koptischen Duktus'; auf der nicht abgebildeten Rückseite findet sich auch das große, weit über die anderen Buchstaben hinausragende Φ , dessen Rundung sich nach unten etwas zuspitzt. Unter den bisher bekannten Vertretern jenes Duktus¹⁾ steht unser Fragment einerseits dem von Cozza-Luzi (Rom 1890) in Lichtdruck herausgegebenen Codex Marchalianus (eine Probe auch bei Franchi de' Cavalieri-Lietzmann Taf. 4), andererseits dem Osterfestbrief des Patriarchen Alexander (Berliner Klassikertexte 6 (1910), Taf. 1 und 2 und W. Schubart, Papyri Graecae Berolinenses Taf. 50) am nächsten. Mit letzterem teilt es das K mit den beiden langen, gebogenen Schenkeln und das Δ , dessen Grundlinie und rechte Seite beträchtlich über die linke Seite hinausgehen und beide in einen kräftigen, nach unten gezogenen Punkt endigen. Dagegen gleicht es in seinem H, dessen horizontaler Strich nicht wie im Osterfestbrief sehr hoch hinaufgerückt ist, sondern nur wenig über der Mitte steht, und in seinem nicht unter die Zeile hinabreichenden X mehr dem Marchalianus. Der Marchalianus stammt nach verbreitetster Annahme aus dem VI., nach anderer aus dem VII. Jahrhundert²⁾, der Osterfestbrief aus dem Anfang des VIII. Jahrhunderts. Daher werden wir kaum fehlgehen, wenn wir für unser paläographisch in der Mitte stehendes Fragment als Entstehungszeit das VII. Jahrhundert annehmen. Sonst sind in paläographischer Hinsicht noch einige Einzelheiten aufzuzählen. Es begegnen die Kürzungen $\overline{\omega\lambda}$ und $\overline{\eta\lambda} = \overline{\omega\rho\alpha\eta\lambda}$, $\overline{\omega} = \overline{\omega\rho\iota\omega}$, $\overline{\omega} = \overline{\omega\rho\iota\omega}$, $\overline{\nu} = \overline{\nu\rho\iota\omega}$. Als Interpunktionszeichen kennt der Schreiber nur den Punkt oben; meist folgt darauf ein größerer freier Raum, so recto Z. 2 hinter $\overline{\omega\lambda}$, Z. 5 hinter $\overline{\eta\lambda}$, Z. 13 hinter $\overline{\omega\nu\epsilon\delta\rho\omega\nu}$, verso Z. 11 hinter $\overline{\omega}$. Einmal kommt ein solches Spatium auch ohne Interpunktion vor, verso Z. 7 hinter $\overline{\omega}$. Zwei größere Absätze

Anfang und Ende des Cod. Monac. graec. 443. Näheres über diese Fragmente bei Sara Murray, A Study of the Life of Andreas, the Fool for the Sake of Christ, Münchener Diss. 1910, p. 81—82, 120—121 (mit einer Tafel aus Monac. 443).

1) Vgl. A. Ceriani, De codice Marchaliano, Rom 1890, S. 34 ff. Neuerdings sind außer dem Osterfestbrief des Alexander noch ein anderer Osterfestbrief, der vermutlich ins Jahr 577 gesetzt wird (New Palaeographical Society, Taf. 48), und ein liturgischer Papyrus saec. VI/VII (mit Abbildung herausgegeben von D. P. de Puniat in der Revue Bénédictine 26 [1909], S. 34—51) hinzugekommen.

2) Vgl. jetzt auch P. Vierecks Besprechung von Schubarts Papyri Gr. Berol. in der Berliner philol. Wochenschrift 32 (1912), Sp. 1632.

sind recto Z. 3 und verso Z. 12 durch herausgesetzte größere Buchstaben gekennzeichnet; die vorhergehende Zeile schließt beidemale mit Punkt und Spatium. Ein dritter größerer Absatz scheint recto Z. 5 angezeigt zu sein; denn das auf Punkt und Spatium mitten in der Zeile folgende *o* ist etwas höher und sehr viel breiter, als es sonst in dieser Schrift gemacht zu werden pflegt. Das gleiche gilt für den Anfang der 10. Zeile verso. Hier ist das erste *τ* im Worte *τοτε* nicht nur etwas größer als gewöhnlich, sondern es ist auch etwas vor die Kolumne gestellt, und die vorausgehende Zeile schließt wiederum mit Punkt und Spatium. Akzente fehlen vollständig; dagegen findet sich ein *spiritus lenis* bei *Ἐξεστρον* verso Z. 12. Doppelpunkte bezeichnen bei *ὑποζυγιον* recto Z. 9, ein Haken bei *ἐν[ι]σχυσον* verso Z. 8/9 den Silbenanfang. Die Tinte sieht heute im allgemeinen braun aus; sie hatte aber, wie einzelne Partien erkennen lassen, ehemals eine dunklere Farbe.

Über den Text ist hier bedeutend mehr zu sagen als bei Nr. 1 und 2, da das erhaltene Bruchstück nicht nur umfangreicher ist, sondern auch einem Kapitel angehört, in welchem sich die Varianten in ungewöhnlicher Weise häufen.

Im Richterbuche gibt es zwei Texttypen, die eigentlich zwei verschiedene Übersetzungen darstellen; der eine liegt in A und seinen Verwandten vor, der andere in B und seinen Verwandten. Lagarde hat im ersten Teil seiner Septuaginta-Studien (Abhandlungen der K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, 37. Band, 1891) den A- und B-Text von Jud. 1—5 in Parallelkolumnen nebeneinander drucken lassen und einen freilich sehr beschränkten, aber sehr zuverlässigen textkritischen Apparat hinzugefügt. Schon dieser Apparat, noch mehr der sehr viel umfangreichere bei Holmes-Parsons zeigt, daß sich innerhalb der beiden Typen, namentlich innerhalb des A-Typus, verschiedene Spielarten voneinander abheben. Wollen wir also unserm Fragment den ihm gebührenden Platz anweisen, so wird es sich empfehlen, zuerst diejenigen Stellen ins Auge zu fassen, an welchen jeder der beiden Typen im großen und ganzen einheitlich ist, und dann die Stellen, an welchen sich Unterschiede innerhalb der Typen zeigen. Doch können Sonderlesarten, die für die Beurteilung unsers Fragments gar keine Bedeutung haben, wie v. 11 *κωριε* B statt des sonst auch im B-Typus allgemein überlieferten *κωριω*, füglich ebenso unberücksichtigt bleiben wie itazistische Schreibungen.

Angeführt werden hier in der Regel nur die griechischen Handschriften, und zwar werden sie abgesehen von den Unzialen A, B, M, V mit den von Holmes-Parsons verwendeten Zahlen be-

zeichnet. Die einzige Handschrift, welche bei Lagarde neu hinzugekommen ist, London Brit. Mus. Addit. 20002, von Lagarde mit „g“, von Brooke-McLean mit „a₂“ bezeichnet, trägt nach der vom Septuaginta-Unternehmen eingeführten Praxis die Sigel „509“. Für Holmes-Parsons „XI“ = Vatic. graec. 2106, gewöhnlich nach dem Vorschlage Lagardes (Genesis graece, Lips. 1868, Vorrede S. 12) „N“ genannt, wird nach derselben Praxis die Sigel „V“ verwendet, da „XI“ der erste Teil des allgemein als „V“ bezeichneten Venet. graec. 1 ist, und der Buchstabe „V“ für eine Handschrift, die sich aus einem Vaticanus und einem Venetus zusammensetzt, besonders gut paßt. Demnach sind die für unsern Abschnitt zur Verfügung stehenden Handschriften: A. B. M (Holmes-Parsons „X“). V (Holmes-Parsons „XI“). 15. 16. 18. 19 (Lagarde „h“). 29 (Lagarde „x“). 30. 44. 52. 53. 54 (Lagarde „k“). 55. 56. 57. 58. 59. 63. 64. 71. 75. 76. 77. 82. 84. 85¹). 106. 108 (Lagarde „d“). 118 (Lagarde „p“). 120. 121. 128. 131. 134. 144. 209. 236. 237. 509 (Lagarde „g“), im ganzen einundvierzig²). — Von den Kirchenvätern wird nur Theodoret, von den Übersetzungen nur Syrohex. in einigen besonders wichtigen Fällen genannt.

An den Stellen, wo die beiden Haupttypen einander im großen und ganzen einheitlich gegenüberstehen, geht das Münchener Fragment regelmäßig mit dem A-Typus zusammen. Es liest nämlich

9 $\epsilon\pi\iota$ = M. V. 15. 18. 19. 29. 44. 54. 58. 59. 64. 71. 75. 84. 106. 108. 118. 121. 128. 134 (der B-Typus und auch die Handschrift A haben $\epsilon\tau\varsigma$)

$\alpha\iota$ $\delta\upsilon\nu\alpha\sigma\tau\alpha\iota$ ³) $\tau\omicron\upsilon$ $\lambda\alpha\omicron\upsilon$ ⁴) = A. M. V. 15. 18. 19. 29. 30. 44. 54. 58. 59. 64. 71. 75. 84. 106. 108. 118. 121. 128. 134 (B-Typus $\alpha\iota$ $\epsilon\kappa\omicron\upsilon\sigma\iota\alpha\zeta\omicron\mu\epsilon\nu\omicron\iota$ $\epsilon\nu$ $\lambda\alpha\omega$)

$\tau\omicron\upsilon$ $\kappa\upsilon\rho\iota\omicron\nu$ = A. 19. 29. 53. 54. 58. 59. 64. 75. 76. 84. 106. 108. 118. 120. 121. 128. 134 (B-Typus ohne Artikel)

1) Die Randlesarten von 85, die bei Holmes-Parsons nur teilweise, bei Field vollständig mitgeteilt sind, bleiben unberücksichtigt.

2) Außerdem wird bei Holmes-Parsons in der Vorrede zum Richterbuch die Handschrift 107 ohne nähere Angabe aufgeführt, kommt aber im Apparat zu unserer Stelle nicht vor. Auch 118 kommt nicht vor, ist jedoch aus Lagardes Kollation bekannt. Für die bei Holmes-Parsons sehr schlecht kollationierten Handschriften M und 59 hat Norman McLean freundlichst seine eigene Kollation zur Verfügung gestellt.

3) 71 hat $\delta\upsilon\nu\alpha\tau\omicron\iota$ statt $\alpha\iota$ $\delta\upsilon\nu\alpha\sigma\tau\alpha\iota$. Solche kleinen Varianten werden, um die Übersicht nicht zu stören, hier nur in den Anmerkungen angeführt.

4) 44. 64. 128 würden, wenn man aus dem Stillschweigen von Holmes-Parsons schließen dürfte, $\epsilon\nu$ $\lambda\alpha\omega$ statt $\tau\omicron\upsilon$ $\lambda\alpha\omicron\upsilon$ haben. Aber der Schluß ex silentio ist hier ganz unwahrscheinlich.

10 υποζυγιον¹⁾ = A. M. V. 15. 18. 19. 29. 44. 54. 58. 59. 64.
71. 75. 84. 106. 108. 118. 121. 128. 134 (B-Typus ονου(ς)
θηλειας)

11 φθε(γ)ξασθαι²⁾ φωνην³⁾ = A. M. V. 15. 18. 19. 29. 30. 44.
54. 58. 59. 64. 71. 75. 84. 106. 108. 118. 121. 128. 134
(B-Typus διηγεισθε απο φωνης)

ευφραινομενων⁴⁾ = A. M. V. 15. 18. 19. 29. 44. 54. 58. 59.
64. 71. 75. 84. 106. 108. 118. 121. 128. 134 (B-Typus
υδρευομενων)

δωσουσιν δικαιοσυνην = M. V. 15. 18. 19. 29. 30. 44. 53. 54.
55. 58. 59. 64. 71. 75. 84. 106. 108. 118. 121. 134. 209.
509 (B-Typus und auch die Hs. A δωσουσιν δικαιοσυνας)

ενισχυσον⁵⁾ = A. M. V. 15. 18. 19. 29. 44. 54. 58. 59. 64.
71. 75. 84. 106. 108. 118. 121. 128. 134 (B-Typus αυ-
ξησον).

Unser Fragment stimmt also zwar mit A nur an sechs Stellen überein, aber mit 19. 29. 54. 58. 59. 64. 75. 84. 106. 108. 118. 121. 134 an allen acht, mit M. V. 15. 18. 44. 71. 128 wenigstens an sieben Stellen (die zuletzt genannten Handschriften fehlen mit Ausnahme von 128 bei τον κυριον v. 9, wo es sich nur um Setzung oder Nichtsetzung des Artikels handelt). Diese Handschriften bilden hier den A-Typus. Die übrigen scheiden sich deutlich von ihnen: die meisten haben überhaupt keine der angeführten Lesarten des A-Typus (B. 16. 52. 56. 57. 63. 77. 82. 85. 131. 144. 236. 237) oder doch bloß eine (55. 76. 120. 209. 509), nur 53 tritt zweimal und 30 sogar dreimal zum A-Typus über. Unser vorläufiges Resultat ist also, um es nochmals zusammenzufassen: das Münchener Fragment stimmt in den angeführten Fällen meistens mit A, immer mit dem A-Typus überein, wie er in den Handschriften M. V. 15. 18. 19. 29. 44. 54. 58. 59. 64. 71. 75. 84. 106. 108. 118. 121. 128. 134 vorliegt.

Über die genauere Stellung des Münchener Fragments innerhalb des A-Typus können wir schon aus den in den Anmerkungen notierten Varianten zwei Schlüsse ziehen: 1) Das Fragment gehört nicht zu der von Field und Lagarde mit Unrecht für lukianisch gehaltenen Familie 19. 108; denn es hat die Sonderlesarten nicht,

1) υποζυγιον haben nur 44. 54. 75, die übrigen richtiger υποζυγιων = אַחַת־עֶשְׂרֵים:

2) Statt φθεγξασθαι haben viele Hss. richtiger φθεγξασθε = שִׁחַן, 19. 108 εφθεγξασθαι (so!).

3) Statt φωνην würde 30 ex sil. απο φωνης haben.

4) Statt ευφραινομενων haben 19. 108 ευφραινων.

5) ενισχυσον haben nur M. V. 29. 71. 121, die übrigen ενισχυσαν.

welche diese Familie in v. 11 bei φθεγξασθαι und ευφραινομενων aufweist. 2) Es steht in näherer Beziehung zu der schon von Fritzsche¹⁾ ausgesonderten Gruppe M. V. 29. 71. 121; denn nur mit ihr teilt es die Lesart ενισχυσον v. 11, und diese ist um so bedeutender, als sich schon hier eine charakteristische Spaltung innerhalb des A-Typus beobachten läßt:

δικαιοσυνας ενισχυσαν A

δικαιοσυνας ενισχυσον M. V. 29. 71. 121 und das Fragment:
andere Verbalform als in A

δικαιοι ενισχυσαν 15. 18. 19. 44. 54. 58. 59. 64. 75. 84. 106.
108. 118. 128. 134, d. h. alle übrigen Vertreter des A-Typus: anderes Nomen als in A.

Mehr ergibt sich aus den übrigen Fällen, in welchen sich weitere charakteristische Unterschiede innerhalb des A-Typus zeigen.

Das Münchener Fragment beginnt mit dem Schluß von v. 8: [τεσ]σερακοντα χιλιασιν εν τω ισραηλ. Die Worte εν τω ισραηλ, die sich auch in den meisten Handschriften des A-Typus und im B-Typus finden²⁾, fehlen in A und der wirklichen Lukiangruppe 54. 59. 75 (= Theodoret) und stehen im syrohexaplarischen Texte sub asterisco. Das heißt: εν τω ισραηλ hat im vororigenianischen Texte, den auch Lukian in diesem Punkte nicht änderte, gefehlt und ist erst von Origenes nach dem Hebräischen hinzugefügt. Wenn unser Fragment also diesen Zusatz hat, so repräsentiert es eine jüngere Ausgestaltung des A-Typus, die entweder vom hexaplarischen Septuagintatexte oder vom B-Texte beeinflusst ist. Allerdings geht es darin mit der großen Masse der Handschriften des A-Typus zusammen, scheidet sich aber deutlich von A selbst und von der Lukiangruppe 54. 59. 75, wie es sich oben von 19. 108 geschieden hatte.

Ferner ist wichtig, daß unser Fragment in v. 11 bloß εις τας πολεις hat, während die meisten Vertreter des A-Typus αυτου (A. 18. 19. 44. 54. 64. 75. 84. 106. 108. 118. 128. 134) oder αυτων (15. 59) hinzufügen. Dieser Zusatz fehlt in allen übrigen Handschriften, also einerseits im B-Typus, andererseits auch in M. V. 29. 58. 71. 121, die wir oben als Vertreter des A-Typus kennen gelernt haben. Allerdings ist das Fehlen von αυτου nur für M. 29 durch Angaben von Lagarde und McLean (s. oben S. 81 Anm. 2) ausdrücklich bezeugt und für V. 58. 71. 121 bloß aus dem Still-

1) Vgl. Lagarde, SeptuagintaStudien I, S. 4.

2) B selbst hat εν ισραηλ ohne Artikel, aber 509 und andere Handschriften des B-Typus haben den Artikel ebenso wie das Gros des A-Typus.

schweigen von Holmes-Parsons erschlossen; aber wenn wir bedenken, daß unser Fragment schon in dem dicht vorhergehenden *δικαιοσυνας ενισχυσον* mit M. V. 29. 71. 121 übereinstimmte, so erscheint doch der Schluß ex silentio hier völlig unbedenklich, und wir werden in der Annahme bestärkt, daß unser Fragment in der Tat mit M. V. 29. 71. 121 näher verwandt ist.

Schließlich muß noch ein besonders variantenreicher Passus besprochen werden: v. 10 *μεσημβριας και λαμπηγων και πορευομενοι επι οδους συνεδρων· ερ οδω*. Um diese Stelle richtig zu beurteilen, müssen wir auf den hebräischen Urtext selbst zurückgehen. Der Vers beginnt im Hebräischen mit *רכבי אהרן* = A-Typus *επιβεβηκοτες επι υποζυγιων*, B-Typus *επιβεβηκοτες επι ονου(ς) θηλειας* (vgl. oben S. 82). Dann folgt *צתרות*; dies fehlt der Handschrift A, den Lukianhandschriften 54. 59. 75 (= Theodoret) und, wie sich unten zeigen wird, auch der Vorlage des Origenes, also genau denselben Zeugen, denen auch *εν τω ισραηλ* am Schluß von v. 8 fehlte, woraus wir mit Sicherheit schließen dürfen, daß A. 54. 59. 75 hier wie dort den ursprünglichen A-Typus darstellen; in B dagegen ist das *ἄπαξ λεγόμενον צתרות* durch *μεσημβριας* wiedergegeben, wobei der Übersetzer natürlich an *צתרות* dachte. Weiter folgt *ישבי על מדין* = A und 54. 59. 75 (= Theodoret) *καθημενοι επι¹⁾ λαμπηγων*, B *καθημενοι επι κριτηριου*; der A-Übersetzer deutete das rätselhafte *מדין* als „Reisewagen“, der B-Übersetzer leitete es von *דין* „richten“ ab. Hier haben wir also für die vier Worte *צתרות ישבי על מדין* zwei untereinander ganz verschiedene, in sich einheitliche Übersetzungen:

A. 54. 59. 75 *καθημενοι επι λαμπηγων*

B (und ex sil. 56) *μεσημβριας καθημενοι επι κριτηριου*.

Aber diese beiden Übersetzungen sind dann auf die verschiedensten Weisen miteinander kombiniert. Einerseits ist der B-Text in 16. 30. 52. 53. 57. 63. 76. 77. 82. 85. 120. 131. 144. 209. 236. 237. 509 durch Hinzufügung von *και λαμπουσων* (so!) hinter *μεσημβριας* erweitert, vgl. auch 55 *εν μεσημβρια και λαμπηγη²⁾*. Andererseits hat schon Origenes den A-Text durch zwei aus B stammende oder wenigstens in B ebenso vorkommende Worte erweitert:

Syrohex. 19. 108 (*και*) *επι λαμπηγων (και) καθημενοι επι κριτηριου³⁾*: das vorgefundene *καθημενοι επι λαμπηγων* ist umge-

1) Statt *επι* hat 75 angeblich *υπο*.

2) *εν* hat auch 509, der aber dahinter *μεσημβριας και λαμπουσων* beibehält und daher zur großen Masse gezählt ist.

3) Die beiden eingeklammerten *και* stehen im Syrischen, sind aber etwas verdächtig, da sie kein Äquivalent im Hebräischen haben; in 19. 108 fehlen sie.

stellt, sodaß *επι λαμπηγων* jetzt wenigstens äußerlich dem fehlenden *צורתו* entspricht, und als Übersetzung von *על מדיו* ist *επι κριτηριου* = B hinzugefügt.

Bei den übrigen oben ermittelten Vertretern des A-Typus finden wir folgende Mischungen aus A und B:

44. 84. 106. 134 *καθημενοι επι λαμπηγων μεσημβριας επι κριτηριου*: der A-Text ist unverändert beibehalten, aber der ganze B-Text mit Ausnahme des in A schon vorhandenen *καθημενοι* hinzugefügt.

M. V. 29. 71. 121 *μεσημβριας και λαμπηγων επι κριτηριου*: hier ist sonderbarerweise gerade das dem A- und B-Texte gemeinsame *καθημενοι* ausgefallen, sonst aber das *λαμπηγων* des A-Textes (unter Fortlassung des vorhergehenden *επι*) mit dem *μεσημβριας* und *επι κριτηριου* des B-Textes kombiniert.

15. 18. 64. 118. 128 haben genau dieselbe Kombination wie M. V. 29. 71. 121, fügen aber nachher hinter *συνεδρων* noch *επι λαμπηγων καθημενοι* hinzu.

58 *μεσημβριας και επικαθημενοι επι λαμπηγων*: in den drei letzten Worten haben wir den alten A-Text, nur ist vor *καθημενοι* noch ein *επι* hinzugefügt; *μεσημβριας* kann direkt aus dem B-Text stammen, *και* wäre dann ein verbindender Zusatz, aber *μεσημβριας* kann auch mit dem folgenden *και* aus dem jüngeren A-Text, wie er in M. V etc. vorliegt, übernommen sein.

Alle diese Mischlesarten gehen offenbar nicht auf den hexaplari-schen Septuagintatext zurück, da sie sämtlich das in jenem fehlende *μεσημβριας* enthalten, sondern sind aus jüngerer Kombination des A- und B-Textes entstanden. Unser Münchener Fragment schließt sich am engsten an M. V. 29. 71. 121 an, hat aber nur *μεσημβριας και λαμπηγων* ohne *επι κριτηριου*. Da nun *επι κριτηριου* aus B stammt, könnte man hierin einen Vorzug des Fragments vor seinen Gefährten erblicken; sicher ist das jedoch nicht, denn da schon das bloße *μεσημβριας και λαμπηγων* eine offenkundige Mischung aus A- und B-Text ist, so macht es keinen großen Unterschied, ob auch noch *επι κριτηριου* aus B hinzugefügt ist oder nicht. Wichtig ist dagegen, daß unser Fragment sich auch hier wieder, wie schon zweimal, als nächsten Verwandten von M. V. 29. 71. 121 erweist.

Auf *על מדיו* folgt im Hebräischen noch *על דרך* ¹⁾.

1) Das im Hebräischen den Vers schließende *שירי* kommt nicht mehr in Betracht, es ist = A-Typus *φθεγασθε*, B-Typus *διηγείσθε* (vgl. oben).

Diese Worte fehlen wiederum dem alten A-Typus, wie er in A selbst und den Lukianhandschriften 54. 59. 75 (= Theodoret) vorliegt. Der gesamte B-Typus außer 55. 509 (s. unten) liest *και πορευομενοι επι*¹⁾ *οδους συνεδρων εφ οδω*: hier ist *και πορευομενοι* = *והלכתי*, *εφ οδω* und wohl auch *επι οδους* = *על דרך*; mit *συνεδρων* ist schwer etwas anzufangen, am ehesten kann es noch eine zweite Wiedergabe des vorhergehenden *מדריך* sein, vgl. *συνεδριον* = *בית דין* Prov. 22¹⁰ (Lagarde, Anmerkungen zur griechischen Übersetzung der Proverbien, Leipzig 1863, S. 70). Der überarbeitete A-Typus zeigt die verschiedensten Spielarten:

Syrohex. 19. 108 *και πορευομενοι εφ οδω*²⁾: so auch 55 (mit *οδους* statt *οδω*) und 509

44. 106 *πορευομενοι επι συνεδρων*

M. V. 29. 71. 84. 121. 134 *πορευομενοι*³⁾ *συνεδρων*⁴⁾

15. 18. 64. 118. 128 *συνεδρων* (dahinter haben sie das oben bereits angeführte *επι λαμπηων καθημενοι*).

Wieder trennen sich die Handschriften des A-Typus außer 19. 108 von der hexaplarischen Bearbeitung dieses Typus; denn sie haben nicht *εφ οδω*, wohl aber *συνεδρων*, was nur direkt aus dem B-Text herübergenommen sein kann. 55 und 509, sonst Vertreter des B-Typus, gehen hier mit dem hexaplarischen Texte zusammen, doch kann das Zusammentreffen zufällig sein. 58, sonst ein Vertreter des A-Typus, stimmt hier mit B überein und hat nur *συνεδριων* statt *συνεδρων* (ebenso 71 in einer ganz anderen Textform, s. oben). Unser Münchener Fragment stimmt völlig mit B überein; es trennt sich hier also noch schärfer als bei den vorhergehenden Worten von der Gruppe M. V. 29. 71. 121 und tritt ganz zu B über.

Somit können wir als Endergebnis feststellen: Das Münchener Fragment gehört zu einer bisher durch M. V. 29. 71. 121 vertretenen Gruppe des A-Typus, in welcher dieser Typus nicht mehr in seiner ursprünglichen Form erhalten ist, sondern, besonders wohl unter dem Einfluß des B-Typus, mancherlei Abänderungen erfahren hat. Indessen geht es mit der Gruppe M. V. 29. 71. 121 doch nicht überall zusammen, sondern weicht von ihr in v. 10 zweimal erheblich ab: es hat das in der Gruppe vorhandene, aus B stammende *επι κριτηριου* nicht, stimmt dagegen in *και πορευομενοι*

1) *επι* fehlt in 16*. 30. 53. 57. 63. 77. 85. 131. 144. 209. 236. Sonst finden sich hier nur unbedeutende Varianten.

2) 19. 108 haben *φοδω* (so!) statt *εφ οδω*.

3) V soll nach Holmes-Parsons *ομενοι* statt *πορευομενοι* haben.

4) 71 *συνεδριων*.

επι οδους συνεδρων εφ οδω völlig mit B überein, während die Gruppe bloß πορευομενοι συνεδρων bietet¹⁾. Ob das Münchener Fragment auch zu 58, mit dem es in και πορευομενοι κτλ. zusammentrifft, in engeren Beziehungen steht, muß dahingestellt bleiben; 58 kam zwar auch bei εις τας πολεις v. 11 (oben S. 83) als Begleiter des Fragments und der Gruppe M. V. 29. 71. 121 vor, war dort aber nur ex silentio erschlossen und zeigt sonst keine intimeren Beziehungen zu dem Fragment, z. B. hat 58 in v. 11 hinter ανακρουομενων den singulären Zusatz εν οργανοις, dieser findet sich aber in dem Fragment ebensowenig wie in den übrigen Handschriften.

Das Münchener Fragment stammt aus Ägypten und hat, wie die Schrift lehrt, in Ägypten auch seine ursprüngliche Heimat. Daraus folgt wieder einmal, daß wir die bekannte Verteilung der Septuaginta-Rezensionen auf die Kirchenprovinzen, welche Hieronymus für die Zeit um 400 bezeugt, nicht ohne weiteres auf die spätere Zeit übertragen dürfen. Denn daß der Text unsers Fragments die Rezension Hesychs darstellen sollte, scheint nach dem, was schon Grabe über diese Rezension ermittelt hat (vgl. Lagarde, Septuaginta-Studien I, S. 3 f.), völlig ausgeschlossen.

1) Ein dritter, aber wenig besagender Unterschied zwischen dem Münchener Fragment und der Gruppe M. V. 29. 71. 121 ist: v. 11 Fragm. = B. 509 und ex silentio 30. 52. 55. 56. 63. 71. 76. 82. 120. 209 εν ισραηλ, alle übrigen Hss. εν τω ισραηλ.

